


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1720</b>	

	02.09.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

**Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt "Wegebau/Wegeinstandsetzungen" (IRG-022 / KTR 0500037)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im o. g. Investitionsprojekt im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 900.000 € wie folgt zu:

- 750.000 €  
Produkt 010600 – Finanzmanagement  
Projekt 0500051 – Neubau eines Besucherzentrums auf dem Gelände der Umweltzentrum Westfalen gGmbH (I06300-009)
  
- 105.000 €  
Produkt 090300 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau  
Projekt 0600003 – Regenentwässerung RP Mattlerbusch (I-9140146)
  
- 32.000 €  
Produkt 090300 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau  
Projekt 0400003 – AktivLinearPark (I-9140118)
  
- 13.000 €  
Produkt 090300 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau  
Projekt 0600005 – Wasserspielplatz Vonderort (I-9140143)

**Begründung:**

**1. Sachverhaltsdarstellung**

Der RVR ist in enger Zusammenarbeit mit seiner eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für rund 800 Kilometer Wald- und 220 Kilometer Reitwege, diverse Brücken, Aussichts- und Feuerwachtürme sowie Park- und Spielplätze verantwortlich. Durch die zahlreichen wie intensiven Niederschläge in den letzten Monaten sind auf diesen Flächen der Grünen Infrastruktur erhebliche Schäden entstanden. Zum Teil sind Erosionsschäden und Abnutzungen so groß, dass die Wegenutzung stark eingeschränkt wird und die Verkehrssicherheit teilweise nicht mehr gegeben ist – ein dringendes Handlungserfordernis ist somit gegeben.

Es handelt sich um folgende Flächen:

Nr.	Stadt	Bezeichnung	Maßnahme	Kostenschätzung
1	Herne	Constantin, 1.BA	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	170.000 €
2	Herne	Constantin, 2.BA	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	120.000 €
3	Bottrop	Fernewaldstraße	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	75.000 €
4	Bottrop	Welheimer Wäldchen	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	100.000 €
5	Hagen	Eilper Berg	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	115.000 €
6	Hagen	Selkinghausen	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	140.000 €
7	Bottrop	Kiesweg	Wegeinstandsetzung/ Verkehrssicherungsmaßnahme	80.000 €
8	diverse	Absperrschranken	Gefahrenabwehr Forst	100.000 €
<b>SUMME</b>				<b>900.000 €</b>

Für alle notwendigen Maßnahmen liegen fundierte Fachgutachten vor, die den Bedarf verdeutlichen (siehe **Anlage 1**).

**2. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Für das Projekt wurden im Haushalt 2024 folgende Planansätze etatisiert:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	650.000 €
Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	200.000 €
<b>zur Verfügung stehendes Budget</b>	<b>850.000 €</b>

Dieses Budget ist angesichts der bereits erfolgten Leistungen (rd. 475.000 €) sowie bereits vergebener Aufträge (375.000 €) ausgeschöpft. Weitere Beauftragungen sind ohne zusätzliche Mittelbereitstellungen nicht möglich.

Im Ergebnis besteht somit angesichts der begründeten Erfordernisse im laufenden Haushaltsjahr ein Mehrbedarf von 900.000 €.

### 3. Deckung des Mehrbedarfs

Zur Deckung des Mehrbedarfs sollen im Wege der unterjährigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung im lfd. Jahr gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW insgesamt 900.000 € aus folgenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Investitionsnr.	Kostenstelle	Kosten-träger	Haushaltsansatz 2024*	geplante Bereitstellung	übrige Mittel
I06300-009	06300	0500051	750.000 €	750.000 €	0 €
I-9140146	11500	0600003	105.000 €	105.000 €	0 €
I-9140118	11500	0400003	32.000 €	32.000 €	0 €
I-9140143	11500	0600005	37.000 €	13.000 €	24.000 €
<b>SUMME</b>				<b>900.000 €</b>	<b>24.000 €</b>

\* Haushaltsansatz ohne Ermächtigungsübertragungen. Ermächtigungsübertragungen sind zweckgebunden und stehen daher nicht für die Deckung anderer Maßnahmen zur Verfügung.

Die Deckung wird aus verschiedenen Gründen ermöglicht. Maßnahmenbezogen bedeutet dies:

- I06300-009      Neubau eines Besucherzentrums auf dem Gelände der Umweltzentrum Westfalen gGmbH:

Für das vom Kreis Unna erstellte Gesamtkonzept der baulichen Weiterentwicklung des Geländes der Umweltzentrum Westfalen GmbH ist geplant, dass der RVR einen Investitionszuschuss an den Kreis Unna zur Verfügung stellt. Mit diesem Investitionszuschuss sollen anteilig die Kosten für den Neubau des Besucherzentrums finanziert werden. Der Kreis Unna hat für das laufende Jahr signalisiert, dass die veranschlagten Mittel nicht angefordert werden, da das Projekt aufgrund von Personalvakanz derzeit nicht bearbeitet werden kann.

- I-9140146      Regenentwässerung RP Mattlerbusch:

Das Projekt wird wegen nicht absehbarer Folgeentwicklungen und unklarer Fördermodalitäten Gründen nicht weiterverfolgt. Die Haushaltsmittel können somit anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

- I-9140118      AktivLinearPark:

Das Projekt ist vollständig abgeschlossen. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

- I-9140143      Wasserspielplatz Vonderort:

Das Projekt ist aktuell in der Vorbereitung und verzögert sich. Förderrechtliche Fragen konnten noch nicht final geklärt werden, so dass der in diesem Jahr eingeplante RVR-Eigenanteil anderweitig bereitgestellt werden kann.

### 4. Zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit

Ausweislich der vorliegenden Gutachten (vgl. Anlage 1) ist die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Mittelbereitstellung gegeben. Ohne eine kurzfristige Mittelbereitstellung kann die betroffene Wegeinfrastruktur nur unter starken Einschränkungen genutzt werden, zudem droht bei Untätigkeit eine Verschlimmerung der vorliegenden Schäden.

## **Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500037

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (2 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	32.000	98.000	100.000	111.000	120.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>32.000</b>	<b>98.000</b>	<b>100.000</b>	<b>111.000</b>	<b>120.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (2 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	32.000	43.000	55.000	66.000	
<b>Summe</b>	<b>32.000</b>	<b>43.000</b>	<b>55.000</b>	<b>66.000</b>	<b>0</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	45.000	45.000	45.000	120.000

### 2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500037; Investitions-Nr. IRG-022

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.750.000	411.000	382.000	349.000	349.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>1.750.000</b>	<b>411.000</b>	<b>382.000</b>	<b>349.000</b>	<b>349.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	850.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>850.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	900.000	-89.000	-178.000	-151.000	-151.000

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

### 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Zur Deckung der im Jahr 2024 erforderlichen Mehrauszahlungen in Höhe von 900.000 € werden folgende Investitionsmaßnahmen herangezogen:

- I06300-009 – Neubau eines Besucherzentrums auf dem Gelände der Umweltzentrum Westfalen gGmbH
- I-9140146 – Regenentwässerung RP Mattlerbusch
- I-9140118 – AktivLinearPark
- I-9140143 – Wasserspielplatz Vonderort

Es handelt sich um Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

Die Deckung der konsumtiven Abweichungen (erhöhte Abschreibungen) in den Folgejahren ist im Gesamthaushalt gewährleistet.

Die Abweichung im Finanzplan der mittelfristigen Finanzplanung entsteht durch Anpassungen im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 gegenüber dem gültigen Haushaltsplan 2024. Die Abweichung wird mit Beschluss zum Haushalt 2025/2026 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Altenkamp, Lukas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	